

Heimordnung

- Der/die Mieter/in ist verpflichtet, die korrekte Einhaltung der Hausordnung des Pfadiheim Seuzach durchzusetzen.
- Zum Heim und dessen Einrichtung und Mobiliar ist Sorge zu tragen.
- Im ganzen Pfadiheim gilt ein absolutes Drogen- Alkohol- und Rauchverbot.
- Jugendliche Benutzer/innen müssen von einer erwachsenen Person begleitet sein, welche auch den Vertrag mitunterzeichnet hat.
- Wände und Mobiliar dürfen nicht beschriftet werden. Die Schadenbehebung wird verrechnet!
- Die Feuerlöscher sind für den wirklichen Brandfall vorgesehen. Missbräuchliche Benutzung geht zu Lasten der verursachenden Person.
- Die Räume sind bei Mietende in sauberem Zustand der Verwaltung zu übergeben. Nachreinigung durch die Verwaltung wird dem/der Mieter/in verrechnet.
- Für die Abfallentsorgung ist der/die Mieter/in selbst besorgt. Abfallsäcke dürfen nicht beim Pfadiheim an den Wegrand gelegt werden.
- Schäden sind der Verwaltung zu melden. Reparaturen werden ausschliesslich durch die Verwaltung angeordnet.
- Fehlendes, zerbrochenes / beschädigtes Inventar wird dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht unnötig Wasser in den Abfluss oder ins WC geleert wird.
- Für die Feuerstelle im Freien darf das Brennholz nicht verwendet werden. Übermässiger Verbrauch wird dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt.